

## Amtliche Bekanntmachungen



### Fälligkeit von Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. August 2015 werden folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

- a) **Gewerbesteuer** –  
3. Vorauszahlungsrate 2015
- b) **Grundsteuer** –  
3. Vorauszahlungsrate 2015

Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag von dem angegebenen Konto abgebucht.

Bei Überweisungsaufträgen sollte unbedingt das Buchungszeichen angegeben werden.

**Verspätet eingehende Zahlungen sind mit Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu belegen.**

**Bei Grundstücksveräußerungen** ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine privatrechtliche bzw. vertragliche

Regelung, die dem Käufer die Erstattung des Grundsteuerbetrags an den Verkäufer auferlegt, bleibt davon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von drei bis sechs Monaten benötigt wird.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Bürgermeisteramt

### Interkommunale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz

**Köngen, 05. August 2015** – Die Gemeinde Köngen hat sich mit rund 50 weiteren Kommunen aus dem Einzugsgebiet Neckar, Esslingen und Stuttgart in einer Hochwasserpartnerschaft zusammengeschlossen. Die an der Hoch-

wasserpartnerschaft beteiligten Kommunen wollen präventiv vorsorgen und rechtzeitig festlegen, was zu tun ist, wenn Gewässer ausufern und es zu Überschwemmungen und Hochwasser kommt. Dazu ist ein Hochwasseralarm- und Einsatzplan hilfreich, der die Bedingungen vor Ort bei einem Hochwasserfall berücksichtigt und das Vorgehen der Einsatzkräfte koordiniert.

In einem Workshop am 1. Juli 2015 erarbeiteten die Mitglieder des Netzwerkes wesentliche Elemente für eine ortsspezifische Hochwassereinsatzplanung im Einzugsgebiet Neckar, Esslingen und Stuttgart. „Ein solcher Hochwasseralarm- und Einsatzplan ist ein wichtiger Baustein zur Schadensbegrenzung im Hochwasserfall. Er soll nun weiter konkretisiert und anhand gemachter Erfahrungen kontinuierlich fortgeschrieben werden“, sagt Günter Riemer, Moderator des Netzwerkes und Bürgermeister von Kirchheim unter Teck.

In Baden-Württemberg gibt es inzwischen 24 Hochwasserpartnerschaften, in denen sich Kommunen, Fachver-

waltungen und Institutionen zu Fragen der Hochwasservorsorge austauschen. Dennoch ist die Hochwasservorsorge keine ausschließlich staatliche und kommunale Aufgabe. Vielmehr ist die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger gefragt. Gemäß des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (§ 5 Abs. 2 WHG) ist jede Person dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen. Es gibt daher „Hochwassergefahrenkarten“, die über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung Auskunft geben. Die „Hochwassergefahrenkarten“ sind im Internet unter [www.hochwasser-bw.de](http://www.hochwasser-bw.de) als interaktive Karte kostenfrei einsehbar.

## Fundamt

### Gefunden wurde:

1 Wurfzelt,  
Tel. 07024/8007-90

## Freiwillige Feuerwehr



### Veranstaltungs-Hinweis

**Schwäbisches Kabarett im Feuerwehrhaus "Die Gscheidles"**

**Termin: 2. Oktober 2015,**

**Einlass: 18.00 Uhr**

**Beginn 20.00 Uhr**

**Preis: VVK € 17,-**

**Karten sind ab sofort in der Bücherecke Rehkugler erhältlich**

## Schulen



## Dienste für Menschen

**Bewegtes Sommerfest im Seniorenzentrum Ehmann, Pflegestift Köngen**



Bei stürmischem Wetter und zeitweisem Stromausfall feierten die Bewohner des Seniorenzentrums ihr diesjähriges Sommerfest.

Lautstark hieß Heimleitung Christel Brintzinger die Bewohner zum diesjährigen Sommerfest willkommen, war sie doch gezwungen den Auftakt ohne Mikro zu bewältigen. Glücklicherweise lässt sich Kaffee und Kuchen aber

auch ohne Strom genießen, sodass einem genussvollen Beginn nichts im Wege stand.

Dank der finanziellen Unterstützung des Fördervereins, konnte der charismatische Sänger Martin Halm engagiert werden, der mit bekannten Schlagern für gute Laune sorgte. Getreu dem Motto „Stimme mit Herz“ sang er sich nicht nur in die Herzen der Senioren sondern animierte sogar Bürgermeister Otto Ruppaner zum Mitschunkeln.

Für eine echte Sensation sorgte die ursprünglich als Pausenfüller angedachte Jongliereinlage von Nathalie Wiedmann und Mara Kübler. Begeistert verlangte das Publikum nach einer Zugabe. Mut bewiesen dabei Pflegedienstleitung Beate Rommel, Heimleitung Christel Brintzinger sowie Regionalleitung Sabine Kutschus. Unbeschadet überstanden sie den Lauf zwischen fliegenden Keulen.



Damit keiner hungrig das Fest verlassen musste, wurde schließlich noch gegrillt, wofür wir uns bei Küche und Förderverein herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht außerdem an alle Mitarbeiter, die trotz der widrigen Umstände so tatkräftig mit angepackt und dadurch zu einem gelingenden Fest beigetragen haben.

## Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Koordinatorin im Landkreises Esslingen für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

Im Landkreis Esslingen engagieren sich auf örtlicher Ebene bereits mehrere hundert Ehrenamtliche in der Begleitung von Asylbewerbern. Sie leisten wertvolle Arbeit in Initiativen, Arbeits- und Freundeskreisen, Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbänden. In Anbetracht der weiter steigenden Flüchtlingszahlen, nimmt auch die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung im Landkreis zu. Der Landkreis rechnet bis Ende 2016 mit rund 100 Gemeinschaftsunterkünften in 44 Kommunen. Auch die Zahl der Menschen, die nach dem Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft in die kommunale Anschlussunterbringung kommen, steigt stetig an. „Mit der steigenden Zahl an Asylbewerbern ist landkreisweit die Bereitschaft der Men-

schen, die Flüchtlingshilfe ehrenamtlich zu unterstützen stark angewachsen. Derzeit engagieren sich bereits 30 Freundeskreise. Wir rechnen bis Ende 2016 mit einer deutlichen Zunahme an Initiativen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen werden“, so Katharina Kiewel Sozialdezernentin des Landkreises.

Eine gute Kooperation und Vernetzung aller in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen wird da immer wichtiger, um vor Ort in den Kommunen eine gute Unterstützung leisten zu können. Darum hat der Landkreis Esslingen eine Koordinationsstelle zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe auf Landkreisebene und für das landkreisweite Netzwerk Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe geschaffen. Seit Juli hat Saime Ekin-Atik die Stelle der Koordinatorin für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Landkreis Esslingen inne und ihr Büro im Amt für Flüchtlingshilfe in der Kreisverwaltung in Esslingen bezogen.

Frau Ekin-Atik hat ein Studium Soziale Arbeit und Sozialpädagogik an der Hochschule Esslingen erfolgreich absolviert, sich wissenschaftlich insbesondere mit Fragen der Einwanderungsgesellschaft beschäftigt, so u.a. mit Fragen der Kultursensibilität und Interkulturalität der Sozialen Arbeit als Querschnittsaufgabe, mit der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und mit dem Thema Rassismuskritik. Sie ist seit vielen Jahren ehrenamtlich im Bereich der interkulturellen Dialogarbeit auch auf kommunaler Ebene aktiv tätig. Mit 13 Jahren kam sie mit ihren Eltern aus der Türkei nach Deutschland. Heute lebt die 39-Jährige mit Mann und zwei Kindern in Esslingen.

„Die Bewältigung der Themen in Flüchtlingshilfe sind für den Landkreis vor dem Hintergrund ständig steigender Zuweisungen von herausgehobener Bedeutung. Sie stellen in allen Bereichen eine enorme Herausforderung dar“, beschreibt Katharina Kiewel die Situation. Der Landkreis erwartet nach der aktuellen Prognose zwischen 6.000 und 6.500 Personen in 2016. Das macht es erforderlich, am Bedarf orientierte Konzepte zu entwickeln. „Die Weiterentwicklung unserer Konzeption in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit ist unter der Federführung des Landkreises im Schulterschluss mit den Kommunen, der Politik und den freien Trägern erarbeitet und durch Beschluss des Sozialausschusses auf den Weg gebracht worden. Das war eine hervorragende Zusammenarbeit und zeigt, welches Potential wir im Landkreis haben“, so Katharina Kiewel.

Frau Ekin-Atik ist künftig Ansprechpartnerin in Fragen der Koordination, Steuerung, Vernetzung und fachlichen Beratung der landkreisweiten Ehrenamtsstruktur in der Flüchtlingshilfe. „Ziel ist eine gut informierte, strukturierte, zielorientierte und einheitliche Arbeits- und Vorgehensweise“, so Ekin-Atik. Derzeit werden kommunale

Koordinationsstellen für das Ehrenamt bei den großen Kreisstädten und einigen Kommunen eingerichtet. Auch die Arbeiterwohlfahrt wird sich weiterhin in der Begleitung der ehrenamtlichen Arbeitskreise auf kommunaler Ebene engagieren. Nach der Sommerpause wird die Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) Flüchtlingshilfe gegründet, hier werden zentrale Themen der Flüchtlingshilfe bearbeitet.

„Durch einen guten Informationsaustausch und die Einbindung in ein breites Netzwerk können alle verfügbaren Ressourcen optimal genutzt werden, einer Zersplitterung durch Parallelstrukturen wird vermieden. Die ehrenamtlich Engagierten erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen und Beratung, bekommen Handlungsempfehlungen durch professionelle Fachkräfte an die Hand“, so Ekin-Atik. Katharina Kiewel ist froh und dankbar, dass es gelungen ist Frau Ekin-Atik für diese Aufgabe gewonnen zu haben.

„Das Thema ist für den Landkreis von enormer Bedeutung. Wir brauchen die breite Solidarität in der Bevölkerung, die uns hilft, diese komplexen sozialen Aufgaben zu bearbeiten.“

#### **Wo im Landkreis Esslingen wird Streuobst angenommen?**

#### **Obst- und Gartenbauberatung registriert alle Annahmestellen für Übersichtskarte**

Die Ernte auf den Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen steht vor der Tür. Bei den Annahmestellen für das Obst ist einiges in Bewegung. Manche Stelle schließt, andere reduzieren den Betrieb, gleichzeitig öffnen auch immer wieder neue Annahmestellen. Da weiß mancher Stücklesbesitzer nicht mehr, wohin mit dem eigenen Obst. Die Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises will mit einer interaktiven Kreiskarte, die eine Übersicht über alle Obstannahmestellen im Landkreis aufzeigt, einen aktuellen Überblick schaffen und ruft deshalb alle Mostereien und Obstannahmestellen im Landkreis Esslingen auf, sich mit ihrem Betrieb bei der Beratung zu melden und registrieren zu lassen. Die Daten fließen dann in die Erstellung der interaktiven Kreiskarte ein, die auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht wird.

Das Formular zur Registrierung der Annahmestelle gibt es online auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter:

<http://www.landkreis-esslingen.de/streuobst/>

Obsterzeuger+und+Obstannahmestellen.html  
oder per E-Mail oder über den Postweg bei der Obst- und Gartenbauberatung, Corina Schweikardt:  
Schweikardt.Corina@LRA-ES.de,  
Telefon 0711 3902-2421.

#### **Impressum**

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppen, Stöfferplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 24,80 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, [www.nussbaummedien.de](http://www.nussbaummedien.de), aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, [anzeigen.73066@nussbaummedien.de](mailto:anzeigen.73066@nussbaummedien.de). Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: [abonnenten@wdspressevertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspressevertrieb.de). Internet: [www.wdspressevertrieb.de](http://www.wdspressevertrieb.de)